



# HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: Verbesserung der Schulsozialarbeit

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel  
Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 8  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	50,2	+4.583,3	4.633,5
<b>Produktabgeltung</b>	50,2	+4.583,3	4.633,5

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der eingestellte Mehraufwand soll die flächendeckenden Ausweitung der Förderung sozialpädagogischer Arbeit durch örtliche Träger von Schulsozialarbeit gewährleisten. Eine Drittelfinanzierung durch Kommunen, Schulträger und Land ist anzustreben. Entsprechende Vereinbarungen sind mit den Kommunen und Landkreisen zu treffen.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### **Begründung des Änderungsantrags:**

Die unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen im Sinne der §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist ein Schritt zur einer verbindlichen Schulsozialarbeit, jedoch ist eine Drittelfinanzierung durch Kommunen, Schulträger und Land anzustreben. Der eingestellte Mehraufwand soll zur flächendeckenden Ausweitung der Förderung sozialpädagogischer Arbeit (mindestens 250 Stellen) entsprechen. Jeweilige Vereinbarungen sind mit den Schulträgern zu treffen.

Die geplante Finanzierung der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung hängt davon ab, ob eine Schule finanzielle Mittel zur Verfügung hat, die über die 100%ige Lehrerversorgung (Grundunterrichtsversorgung) hinausgehen. Hierfür kann die Schule auf der Hälfte ihrer freien Lehrerstellen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Personen mit gleichwertigen Studienabschlüssen und beruflichen Voraussetzungen) beschäftigen. Eine notwendige Schaffung von Stellen für eine sozialpädagogische Arbeit darf jedoch nicht vom Schulbudget abhängig sein. Auch eine Verwendung der Zuweisung aus dem Sozialindex wird die sozialpädagogische Arbeit nicht flächendeckend in Hessen ausweiten können.

Wiesbaden, 15. Januar 2015

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**